



## **Präambel**

Im Interesse der Sicherstellung einer optimalen Patientenversorgung haben DOG und BVA ein Zertifikat für die klinische Betreuung von Patienten mit Uveitis etabliert. Dieses Zertifikat dient einerseits der Qualitätssicherung und zum anderen zum Nachweis von besonderen Qualifikationen in der Betreuung von Patienten, die an intraokularen Entzündungen leiden.

## **1. Definition**

Die Sektion DOG-Uveitis bescheinigt Kolleginnen und Kollegen mit diesem Zertifikat, dass sie sich besondere Qualifikation für die Betreuung von Patienten mit intraokularen Entzündungen erworben haben.

## **2. Ziel**

Nachweis einer besonderen theoretischen und praktischen Kompetenz in Bezug auf die Betreuung von Patienten mit intraokularer Entzündung.

## **3. Voraussetzungen zum Erwerb und Aufrechterhaltung des Zertifikats**

- 3.1 Facharztanerkennung im Fachgebiet der Augenheilkunde
- 3.2 Erfolgreiche Teilnahme an 2 Qualifikationskursen der Sektion DOG-Uveitis
- 3.3 Vertiefung der speziellen Kenntnisse und Kompetenzen durch Hospitation an einem Uveitis Zentrum für einen Zeitraum von mindestens 2 Tagen. Als Uveitis Zentrum werden augenärztliche Einrichtungen definiert, die im Jahr mindestens 500 Uveitis Patienten betreuen. Eine Aufstellung der Zentren mit den präferierten Visitationstagen erfolgt durch die Sektion DOG-Uveitis (aktuelle Aufstellung s. Anlage).
- 3.4 Nach Erteilung des Zertifikats ist ein Nachweis über die Teilnahme an qualifizierenden Fortbildungsveranstaltungen nach Maßgabe der Sektion Uveitis zu führen. Es wird die Teilnahme an zumindest zwei Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren gefordert. Dies schließt Veranstaltungen der Sektion DOG-Uveitis, sowie nationale und internationale zertifizierte Tagungen mit Schwerpunkt intraokulare Entzündung/Uveitis ein (z.B. AAD, DOG, ARVO, EVER, IUSG, AAO).
- 3.5. Die Zertifikatsinhaber werden in einer Liste geführt. Nach Ablauf von drei Jahren ist von diesen der Nachweis zu führen, dass der Pflicht, die geforderten Fortbildungsmaßnahmen zu besuchen, nachgekommen wurde. Werden diese Nachweise nicht erbracht, werden die betreffenden Personen von der Liste gestrichen.

## **4. Antragstellung**

Das Zertifikat „Uveitis-Qualifikation“ wird auf Antrag vergeben. Anträge sind mit den erforderlichen Nachweisen (siehe oben) unter [geschaeftsstelle@dog.org](mailto:geschaeftsstelle@dog.org) einzureichen. Die Nachweise zur erfolgreichen Absolvierung der Kurse erfolgen über die Sektion DOG-Uveitis. Zur Aufrechterhaltung des Zertifikates ist alle 3 Jahre der Nachweis über die Teilnahme an oben genannten Fortbildungsmaßnahmen notwendig.

## **5. Bearbeitungsgebühr**

Die Gebühr für das Zertifikat beträgt Euro 150,00. Mit dem Antrag ist ein Nachweis über die Zahlung der Gebühr auf das Konto der DOG DEDE68 6725 0020 0004 0094 44, Bic: SOLADES1HDB einzureichen. Der Verwendungszweck der Überweisung muss den Namen des Antragstellers und den Zusatz „Zertifikat Uveitis“ enthalten.

## **6. Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Zertifikat nur entsprechend der ärztlichen Berufsordnung (z.B. Praxisschilder, Briefköpfe, Internet und andere für die Öffentlichkeit bestimmte Medien) geführt werden darf. Zuständig sind die entsprechenden Landesärztekammern.